

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 26.04.2016

Drucksache Nr.: **16/0141**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	28.06.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Sachstandsbericht zur Ausbauplanung der Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in Kitas zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, entsprechend des dargestellten Verfahrensvorschlages das Interessensbekundungsverfahren für die Trägerschaft der neuen Einrichtungen anzugehen.

Sachverhalt / Begründung:

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 25.02.2016 ein Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zum „Ausbau der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und des Ganztags in Grundschulen“ vorgelegt und modifiziert beschlossen (Antrag DS Nr. 16/0059 und Protokollierung – siehe Anlage). Ausgehend von dem am 08.03.2016 vom Jugendhilfeausschuss anerkannten Bedarf (DS Nr. 16/0043) und der beschlossenen Ausbauplanung (DS Nr. 16/0024) wird im Folgenden über den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen berichtet. Im zweiten Teil der Vorlage beschreibt die Verwaltung eine mögliche Vorgehensweise, um für die geplanten neuen Einrichtungen Träger zu finden. Die finanziellen Auswirkungen mit entsprechenden Zeitangaben können derzeit nur grob umrissen werden, da für die Mehrzahl der erforderlichen Maßnahmen noch keine konkreten Angaben vorliegen. Investive Förderprogramme sollen möglichst ausgeschöpft werden.

1. Ausbauplanung

Die Angaben zum Platzbedarf im Kita-Jahr 2016 / 2017 beinhalten den zusätzlichen Bedarf für Kinder mit (drohender) Behinderung in beiden Zielgruppen. Die Zahl der u3-Kinder ist demnach um 2% und die der ü3-Kinder um 5% erhöht. Die Ausbauplanung geht davon aus, dass von den u3-Kindern insgesamt 70 % in Kitas und 30 % in der Kindertagespflege versorgt werden. Die dargestellten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf den Platzbedarf in

Kitas.

Das aktuelle Betreuungsangebot beinhaltet insgesamt 90 ganzjährige Überbelegungen im Ü3-Bereich. Das entspricht der Größe einer viergruppigen Einrichtung. Ziel ist es, die reguläre Gruppenstärke ausschließlich in den Spitzenzeiten des zweiten Kitahalbjahres zu überschreiten. Ansonsten sollen, im Interesse der Qualität der Betreuung, die gesetzlich vorgegebenen Gruppengrößen eingehalten werden.

Planungsbezirk Meindorf / Menden

Stadtteil	Platzbedarf Stand 2016/2017		Anzahl an Gruppen	
	U3-Plätze	Ü3-Plätze	aktueller Stand	geplant 2020
Meindorf	+7	+12	6	6
Menden	-51	-36	21	26
Gesamt	-44	-24	27	32

Zum 01.08.2016 werden in Menden 15 zusätzliche Plätze für Kinder ab drei Jahren im Mehrzweckraum des Waldorfkinderhauses geschaffen. Diese sollen befristet angeboten werden, bis die städt. Einrichtung „Im Rebhuhnfeld“ in Betrieb geht.

Die bisherigen Planungen gingen von der Eröffnung einer dreigruppigen Kita „Im Rebhuhnfeld“ zum 01.08.2017 in städtischer Trägerschaft aus. In der Sitzung des JHA am 08.03.2016 wurde ein zusätzlicher Bedarf in Menden um eine weitere Gruppe festgestellt. Der Bebauungsplan lässt auf dem Grundstück eine entsprechende Bebauung zu. Der städtebauliche Vertrag wird zurzeit angepasst. Die erforderlichen Gespräche mit dem Vertragspartner wurden erfolgreich geführt. Derzeit erfolgt die Abstimmung des veränderten Anforderungsprofils zwischen den Fachbereichen 5 und 9, damit die funktionale Bauauschreibung zeitnah erfolgen kann. Konkrete Angaben zu Leistungsumfang, Kosten und Zeitschiene können frühestens Anfang Juli d.J. vorgelegt werden. Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt unter der Investitionsnummer 05-00113 ‚Baumaßnahme Kita Im Rebhuhnfeld‘ auf der Kostenschätzung für drei Gruppen bereitgestellt. Der angekündigte Termin der Kita-Eröffnung zum 01.08.2017 kann nicht eingehalten werden.

Eine weitere erforderliche Gruppe in Menden entsteht durch eine neue dreigruppige Kita der KJF (Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH), die die zweigruppige evangelische Kita in der Von-Galen-Straße ersetzen wird. Geplant ist die Eröffnung für den 01.08.2017.

Derzeit wird der dauerhafte Erhalt der städtischen Kita Marktstraße geprüft. Innerhalb des Hauses können weitere Räumlichkeiten genutzt werden. Die Verwaltung ermittelt gemeinsam mit dem Eigentümer, ob diese derart umgebaut werden können, dass die Einrichtung um den erforderlichen Schlaf- und Mehrzweckraum erweitert werden kann. Das Ergebnis der Prüfung und die finanziellen Auswirkungen wird dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgestellt.

Planungsbezirk Buisdorf / Niederpleis / Birlinghoven

Stadtteil	Platzbedarf Stand 2016/2017		Anzahl an Gruppen	
	U3-Plätze	Ü3-Plätze	aktueller Stand	geplant 2020
Buisdorf	-14	-58	3	7
Niederpleis	-10	-12	23	25
Birlinghoven	-4	+1	2	4
Gesamt	-28	-69	28	36

In **Buisdorf** gibt es eine Kindertageseinrichtung in katholischer Trägerschaft. Der ermittelte Ausbaubedarf bis 2020 um drei Gruppen sollte wenn möglich um eine weitere erhöht werden, da auch dort eine kommunale Einrichtung zur Unterbringung von geflüchteten Familien gebaut wird.

Die Verwaltung hat den dringenden Bedarf an Baugrundstücken auf der Internetseite der Stadt dargestellt und diverse Gespräche mit Eigentümern und Immobilienmaklern geführt. In die nähere Betrachtung wurden mehr als zehn Grundstücke genommen, der Großteil lag jedoch in ungünstigem, für den Bau von Kitas nicht geeignetem, Gebiet (u.a. Überschwemmungs-, Naturschutzgebiete, Autobahnnähe). Mit Zustimmung des HAFAs am 20.04.2016 wird die Stadt nach zweijähriger Suche ein Grundstück in Buisdorf erwerben. Die Kita soll gemäß aktuellem Stand von der Stadt Sankt Augustin gebaut werden und dann an den zukünftigen Betreiber vermietet werden. Mittel für den Ankauf des Grundstückes stehen im Haushalt zur Verfügung, Mittel für die Baumaßnahme müssen noch bereitgestellt werden. Die Fachbereiche 5 und 9 stimmen derzeit das Anforderungsprofil ab, das analog der Einrichtung in Menden „Im Rebhuhnfeld“ in funktionaler Bauweise ausgeschrieben werden soll. Es konnte noch nicht abschließend ermittelt werden, ob auf dem Grundstück drei oder vier Gruppen Platz finden. Angaben zur Zeitschiene sind noch nicht möglich, da ebenso noch Abstimmungen zwischen den Fachbereichen 6 und 7 im Rahmen des Bebauungsplans erforderlich sind.

In **Niederpleis** ist der Ausbau von zwei zusätzlichen Gruppen erforderlich. Eine dieser Gruppen kann evtl. bereits in 2017 in Betrieb gehen. Die Planungen sehen vor, dass die neue Kita „KiKu Wunderland“ der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH, die ab dem 01.08.2016 provisorisch in der ehemaligen Grundschule Freie Buschstraße untergebracht ist, bereits 2017 in einen viergruppigen Neubau, der voraussichtlich durch einen Investor erbaut wird, umziehen wird. Noch sind die Verhandlungen nicht abgeschlossen. Die Verwaltung teilt den aktuellen Umsetzungsstand in der Sitzung mit.

Die zweite Gruppe wird ermöglicht, wenn die eingruppige Einrichtung Haus Kunterbunt e.V. ihr jetziges Gebäude in der Straße „In der Mersbach“ verlässt und am Standort „Freie Buschstraße“ einen noch zu errichtenden Neubau für zwei Gruppen beziehen wird. Hier ist entsprechendes Planungsrecht noch zu schaffen. Die beschlossene Ausbauplanung für Niederpleis ist in der nächsten Fortschreibung um den Bedarf anzupassen, der durch den Bau der Flüchtlingsunterkunft in der Schulstraße ausgelöst wird.

In **Birlinghoven** wurden in Kooperation mit der Stadtplanung und der Wirtschaftsförderung vier Grundstücke für die Errichtung einer weiteren, zweigruppigen Einrichtung identifiziert. Eine weitergehende Prüfung durch den FB 6 hat ergeben, dass sich zwei dieser Standorte potentiell für die Errichtung einer Kita eignen würden. Keines dieser Grundstücke ist im städtischen Besitz, d.h. dass selbst bei grundsätzlicher Geeignetheit für den Bau einer Kita

die Realisierung vom Willen der Eigentümer abhängt. Die Verwaltung hat die Eigentümer angeschrieben. Ein Interessensbekundungsverfahren für die Trägerschaft der neuen Kita wird zur gegebenen Zeit durchgeführt.

Eltern aus Birlinghoven sind an die Verwaltung herangetreten, um die Planung einer Waldgruppe als Elterninitiative abzustimmen. Das Vorhaben wird sehr unterstützt, da ein solches Angebot noch nicht in Sankt Augustin zur Verfügung steht (siehe DS 16/0205)
Das Betreuungsangebot könnte damit zum 01.08.2017 um drei Plätze für Kinder ab 2 Jahren und 12 Plätze für ü3 Kinder bis zum Schuleintritt erweitert werden.

Planungsbezirk Hangelar / Ort

Stadtteil	Platzbedarf Stand 2016/2017		Anzahl an Gruppen	
	U3-Plätze	Ü3-Plätze	aktueller Stand	geplant 2020
Hangelar	-17	+7	15	15
Ort	-14	-4	7	9
Gesamt	-31	+3	22	24

In Hangelar besteht kein Handlungsbedarf. Die Versorgung der Kinder unter drei Jahren kann durch das große Angebot an Tagespflegestellen sichergestellt werden.

Für die Stadtteile Ort und Mülldorf sieht die Ausbauplanung eine viergruppige Einrichtung vor (s.u.).

Planungsbezirk Mülldorf

Stadtteil	Platzbedarf Stand 2016/2017		Anzahl an Gruppen	
	U3-Plätze	Ü3-Plätze	aktueller Stand	geplant 2020
Mülldorf	-10	-14	18	20
Gesamt	-10	-14	18	20

Die Standortsuche für eine viergruppige Einrichtung gestaltet sich aktuell schwierig. Hier wurden zwei Grundstücke als geeignet identifiziert und die Eigentümer angeschrieben. Mittlerweile liegt für beide Optionen die Rückmeldung der Eigentümer vor, dass kein Interesse an einer Veräußerung besteht. Drei weitere Flächen, die gemeinsam mit der Stadtplanung gefunden wurden, werden derzeit geprüft.

Zusammenfassung

Ausgehend vom Stand zum 01.08.2016 müssen bis 2020 insgesamt **17** zusätzliche Gruppen geschaffen werden. Davon sind vier Gruppen in städtischer Trägerschaft, eine Gruppe in der Trägerschaft der KJF sowie jeweils eine zusätzliche Gruppe für die Elterninitiative

Haus Kunterbunt e.V. (Zeitpunkt offen) und die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH (geplant 01.08.2017). Für die jeweils vier Gruppen in Buisdorf und Mülldorf/Ort sowie für die zweigruppige Einrichtung in Birlinghoven müssen noch Träger gefunden werden. Da für die beiden letztgenannten Einrichtungen noch keine Standorte gefunden wurden, ist der Umsetzungszeitpunkt offen.

Zu den finanziellen Auswirkungen für die Stadt können derzeit folgende Angaben gemacht werden:

Eine Gruppe kostet die Stadt im Jahr durchschnittlich ca. 66.000 €. Die Berechnung basiert auf der Grundlage der Kindpauschalen für das Kita-Jahr 2017/2018 (diese erhöhen sich jährlich um 1,5 %). Es wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Mietmodell
- Trägergruppe „arme Träger“ mit 91 % Förderung
- Gruppenform I (20 Kinder)
- Kind- und Mietpauschalen des Kita-Jahres 2017/2018
- Übernahme des Trägeranteils (ca. 15.000 €), da ansonsten die gesetzliche Pflichtaufgabe (Erfüllung Rechtsanspruch auf Betreuung) nicht gesichert werden kann.

Kindpauschalen und Mietpauschale ergeben zusammen ein Kostenvolumen von ca. 167.000 € pro im Jahr. Die Refinanzierung erfolgt durch die Eltern in Höhe von 19 % und durch das Land. Bei der Stadt verbleiben der kommunale Anteil in Höhe von 36 % sowie der ggf. zu übernehmende Trägeranteil in Höhe von 9 %, das entspricht den o.g. 66.000 € p.a. als Aufwendungen je Gruppe für den städtischen Haushalt.

Sofern die Kitas durch die Stadt erstellt werden, sinken dauerhaft die jährlichen Betriebskosten durch den Wegfall der Miete. Parallel sind haushaltsrechtlich Mittel für Erwerb der Grundstücke und Bau der Einrichtungen in den Haushalt einzuplanen.

Aufgrund der Dynamik in den einzelnen Themenfeldern ist davon auszugehen, dass evtl. noch in der Sitzung eine Aktualisierung einzelner Informationen bekannt gegeben wird.

Bei der Umsetzung der einzelnen Ausbaumaßnahmen sollte nicht allein die zu erzielende Platzzahl leitend sein. Das Verhältnis von ü3- zu u3-Gruppen muss jeweils gut durchdacht werden, damit Kinder in jedem Alter einen Platz in Kita oder Kindertagespflege erhalten können. Ziel ist eine gute, sozialräumliche Verteilung und eine Trägervielfalt, damit alle Eltern ein wirkliches Wahlrecht haben. Dazu gehört auch das Angebot der Kindertagespflege, die gerade für jüngere Kinder eine hohe Betreuungsqualität besitzt. Die Verwaltung verfolgt das Ziel, auch langfristig für 30 % der zu versorgenden u3-Kinder diese familienähnliche und sehr flexible Betreuungsform anzubieten.

2. Trägersuche

Träger werden für die folgenden neuen Einrichtungen benötigt:

- drei- bis viergruppige Kita in Buisdorf
- zweigruppige Kita in Birlinghoven
- viergruppige Kita in Mülldorf / Ort

Das Interessensbekundungsverfahren kann jeweils erst dann erfolgen, wenn der Standort

der Kita gesichert ist und feststeht, ob die Stadt oder ein Investor baut. Die Auswahl der Träger orientiert sich an dem Bedarf des Sozialraumes im Sinne der Trägervielfalt gemäß SGB VIII und KiBiz. Die bereits in Sankt Augustin tätigen Träger sollen bei dem Verfahren den Vorrang bekommen. Dadurch wird der jeweilige Träger gestärkt, da er Synergieeffekte durch kurze Wege und bekannte Kooperationen nutzen kann. Erst wenn sich in diesem Kreis kein Träger finden sollte, wird die Ausschreibung überregional erfolgen.

Die Verwaltung wird bei der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung die derzeit aktiven Träger einbinden. Für den 06.07.2016 ist eine Trägerkonferenz terminiert. Bis dahin sollten die Planungen bezüglich der Zeitschiene konkreter sein, sodass die einzelnen Projekte vorgestellt werden können.

Drei- bis viergruppige Kita in Buisdorf:

Es gibt lediglich eine Kita in diesem Stadtteil. Sie befindet sich in katholischer Trägerschaft. Es ist erforderlich, dass fußläufig ein konfessionsloses Betreuungsangebot geschaffen wird. Somit können Interessensbekundungen aus dem Bereich der kirchlichen Träger nicht berücksichtigt werden. Die Kita soll über eine Gruppenform III, d.h. für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt und zwei bis drei Gruppenformen I mit jeweils 5 Plätzen für Kinder unter drei Jahren verfügen.

Zweigruppige Kita in Birlinghoven:

Da es auch in Birlinghoven lediglich eine Kita gibt und diese sich in katholischer Trägerschaft befindet, gelten dieselben Kriterien wie in Buisdorf. Das Betreuungsangebot wird aus einer Gruppe Typ III und einer Gruppe Typ I bestehen.

In den Sozialräumen Mülldorf / Ort gibt es schon heute eine große Trägervielfalt. Die Kriterien für die Trägervergabe sind, sobald die genaue Lage feststeht mit den Trägern und den jugendpolitischen Gremien festzulegen.

3. Investitionsförderprogramm

Das Land stellt Mittel zur investiven Förderung für den ü3-Ausbau zur Verfügung (Rundschreiben Nr. 42/926-2016 des LVR). Es ist von einem Durchführungszeitraum bis zum 30.06.2019 auszugehen. In der Praxis konnte dieser Zeitraum auf Antrag verlängert werden, wenn sich einzelne Maßnahmen verzögert haben. Entscheidungsreife Anträge sind bis zum 30. August 2016 zu stellen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

hat finanzielle Auswirkungen

Wird die Planung wie beschrieben umgesetzt, entstehen für den städtischen Haushalt im Jahr 2020 zusätzliche Kosten von Höhe von ca. 924.399,01 Euro. Die Berechnung basiert auf den in der Vorlage genannten durchschnittlichen Grundannahmen ohne zusätzliche Zuschüsse.

2017: 103.412,76 Euro

2018: 427.101,44 Euro

2019: 719.844,81 Euro

2020: 924.399,01 Euro, jeweils ohne die Waldkita

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.